

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Ausschusses für Soziales**

am Montag, den 13.05.2019

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:13 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Fabi, Markus

Frauenschläger, Elvira

fehlt entschuldigt

Höhn, Sebastian

Homm-Vogel, Elke

Meyer, Boris-Andrè

Raschke-Dietrich, Monika

Salinger, Stefan

Sauerhöfer, Jochen

Seiler, Friedmann

Sichelstiel, Michael

1. Stellvertreter

Schaudig, Otto

Vertretung für Frau Dr. Christine von Blohn

2. Stellvertreter

Hayduk, Ingo

Vertretung für Herrn Thomas Deffner

Schriftführerin

Keitel-Braun, Sandra

Referenten

Nießlein, Holger

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Deffner, Thomas

fehlt entschuldigt

von Blohn, Christine, Dr.

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Freiwilligenagentur Sonnenzeit; Jahresbericht
- TOP 2 Sachstandsbericht Flüchtlinge
- TOP 3 Bildungsvermittler-Programm
- TOP 4 Bericht zur Entwicklung des "Teilhabe paket AN"
- TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Ausschusses für Soziales geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Freiwilligenagentur Sonnenzeit; Jahresbericht

Herr Nießlein würdigt die Arbeit der Freiwilligenagentur SonnenZeit und weist auf das 10-jährige Jubiläum hin. Des Weiteren führt er an, dass die Freiwilligenagentur in der Anfangszeit jährlich mit 40.000,00 € gefördert und diese Förderung wegen der Flüchtlingsarbeit ab 2016 auf 60.000,00 € erhöht wurde. Seit diesem Jahr erhält die SonnenZeit 70.000,00 € jährlich.

Die erste Abschlagszahlung i. H. v. 30.000,00 € sei im Februar 2019 erfolgt, die zweite Abschlagszahlung i. H. v. 30.000,00 € erfolge im Juli 2019. Die Differenzzahlung i. H. v. 10.000,00 € fließe noch im laufenden Kalenderjahr. Aussagen hinsichtlich nicht geflossener Zahlungen seien nicht richtig.

Frau OB Seidel spricht ein großes Lob an Frau Bogenreuther und ihre Mitarbeiter aus. Die Freiwilligenagentur deckt viele Aktivitäten ab, es wurden verschiedene neue Projekte geboren und verschiedene Personenkreise angesprochen. Seitens der Stadt wurde immer versucht die Freiwilligenagentur mit Fördermitteln zu unterstützen. Ein großes Zusammenwirken war in der Zeit, als die Flüchtlingswelle begann, Frau Seidel sprach hier noch einmal ihren außerordentlichen Dank aus.

Frau Bogenreuther ergreift nun das Wort und zeigt sich sehr erfreut, dass mittlerweile zahlreiche Stadträte als Fördermitglieder der Freiwilligenagentur SonnenZeit beigetreten sind.

Ihr sei es ebenfalls wichtig, dass auch junge Erwachsene und Studierende angesprochen wurden und man hier diese jungen Menschen begleiten könne.

Frau Bogenreuther verweist auf den Flyer „10 Jahre Sonnenzeit“ und geht diesen kurz durch bzw. hebt einzelne Punkte wie z. B. Lesepaten, Ehrenamtskarte, Mehrgenerationenhaus etc. vor und berichtet hier etwas ausführlicher.

Frau OB Seidel weist noch daraufhin, dass aufgrund Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde seit 2019 Förderbescheide seitens der Stadt Ansbach für Zuschüsse an sämtliche Institutionen und Vereine erstellt werden müssen, um den förderrechtlichen Anforderungen zu genügen. Vorher war dies nicht der Fall, Verwendungsnachweise mussten auch bisher schon erbracht werden, dies bleibe auch künftig so.

Frau Bogenreuther führt an, dass sich auf die von ihr so verstandene Umstellung auf eine sogenannte Projektförderung Probleme hinsichtlich Fördermitteln weiterer Geldgeber ergäben.

Dies wird seitens Herrn Jakobs bezweifelt.

Des Weiteren führt Frau Bogenreuther aus, das nicht genug Geld für die Löhne vorhanden sei. Teilweise konnte sie die Löhne nicht mehr auszahlen bzw. sie hat ihren Lohn zu einem späteren Zeitpunkt auszahlen lassen.

Da die restlichen 10.000,00 € erst in 2020 ausbezahlt werden, habe die Freiwilligenagentur keinerlei Rücklagen. Rücklagen bestünden lediglich i. H. v. 2.000,00 €.

Lt. Frau OB Seidel sowie Herrn Nießlein ist dies nicht nachvollziehbar. Sowohl Frau OB Seidel, als auch Herr Nießlein erklären wiederholt den Sachverhalt und die Tatsache, dass sich unter dem Strich im Verfahren nichts geändert habe.

Herr Nießlein merkt an, dass der Stadtrat die Förderung der Freiwilligenagentur schon immer für jedes Haushaltsjahr neu beschlossenen habe. Eine dauerhafte Förderung seitens der Stadt Ansbach etwa auf 5 Jahre sei nicht möglich und werde bei keinem anderen Zuschussempfänger praktiziert.

Nach einiger Diskussion und Gegenargumenten von Frau Bogenreuther, ist man sich einig, zeitnah einen gemeinsamen Termin mit Frau OB Seidel, Herrn Nießlein, Frau Bogenreuther sowie mit den zwei Vorständen der Freiwilligenagentur SonnenZeit zu finden. Seitens des Vorzimmers, Frau Jakob, wurden schon zahlreiche Vorschläge unterbreitet, jedoch von Frau Bogenreuther abgelehnt.

Frau OB Seidel sei sehr daran gelegen hier wirklich zeitnah einen gemeinsamen Termin zu finden.

Frau Homm-Vogel würdigt ebenfalls das außerordentliche Engagement der SonnenZeit und die Arbeit von Frau Bogenreuther sowie dem ganzen Team und verweist auf einen Kommunikationsfehler seitens der Kämmerei und der Freiwilligenagentur. Auch möchte sie wissen, welche Pläne für die nächsten zehn Jahre anstehen. Das Jahr 2019 sei entscheidend, man benötigte eine gewisse Sicherheit um zu planen. Die Stadt Ansbach sei mittlerweile sehr gut aufgestellt hinsichtlich der Integration, hier habe die Freiwilligenagentur Großartiges geleistet.

Des Weiteren wird noch auf eine Veranstaltung der SonnenZeit hingewiesen. Hier fand einmal jährlich ein Fußballspiel statt. Zusammen mit den Helfern waren hier ca. 400 Personen zugegen. Frau Bogenreuther möchte künftig diese Veranstaltung nicht mehr anbieten, da ihr das Sicherheitsrisiko zu hoch sei. Frau Homm-Vogel weist auf eine Kooperationsmöglichkeit eines örtlichen Sportvereins hin. Herr Nießlein teilt mit, dass bei einer solchen „Großveranstaltung“ zwingend unter Mitwirkung von Polizei und Feuerwehr ein Sicherheitskonzept zu erstellen sei.

Frau OB Seidel weist daraufhin, dass die Stadt Ansbach am Veranstaltungsrecht nichts ändern könne. Hieran müsse sich jeder halten.

Herr Dr. Schoen fragt noch an in welchen KiGas Lesepatzen aktiv seien und was dies in Prozentzahlen ausmache.

Der Bedarf in den KiGas werde laut Frau Bogenreuther nach Raumzahl und Platz angegeben. Oft scheitere es an der fehlenden Raumkapazität. Frau Bogenreuther wird

noch genaue Zahlen benennen. Ein Abdruck ergeht dann an die jeweiligen Ausschüsse.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2 Sachstandsbericht Flüchtlinge

Herr Nießlein stellt kurz Frau Lutz aus dem Amt für Soziales vor.

Herr Nießlein, Frau Stenzel sowie Frau Savchenko tragen anschließend anhand ihrer PowerPoint-Präsentation den Sachstand der aktuellen Flüchtlingslage vor.

Herr Nießlein trägt vor, dass hinsichtlich der Flüchtlinge aus Rumänien, Syrien, Irak und Iran noch eine starke Zuwanderung vorhanden sei.

Gerade bei den Zuwanderern aus Rumänien sei seit 2015 ein starker Anstieg zu verzeichnen.

Es werden die wichtigen Akteure im Bereich Integration verlesen:

- Sport- und Kulturvereine
- Helferkreise
- Ausländerbehörde
- Amt für Soziales
- Amt für Jugend & Familie
- Beratungsstellen
- SonnenZeit Freiwilligenagentur e.V.
- Jobcenter
- Stabstelle Integration & Integrationslotse
- weitere städtische & bundesweite Ämter
- Agentur für Arbeit
- Bildungsträger
- Kirchliche Institutionen
- Caritas
- Diakonisches Werk

Ein vermehrter Zuzug von Ausländern war im Jahr 2014 mit 3.705 Personen zu verzeichnen. Im Jahr 2019 ist bis dato ein Zuzug von 6.439 Personen zu verzeichnen.

Als Gründe für die erhöhte Zuwanderung werden angegeben:

- Familiennachzug
- Priorisierte Verfahren: Vermehrte Verteilung von Straftätern von Nürnberg nach Ansbach
- Erhöhte Zuwanderung aus Westbalkanstaaten

Herr Meyer fragt nach, warum eine erhöhte Verteilung von Straftätern von Nürnberg nach Ansbach erfolge.

Welche Rechtsgrundlage sei hier gegeben? Was bedeutet dies in Zahlen?

Herr Nießlein teilt mit, es werden hier noch Informationen für das Protokoll geliefert.

Ergänzung: Bei den priorisierten Fällen handelt es sich um Flüchtlinge, die Straftaten begangen haben und deren Verfahren deshalb schnell abgeschlossen werden soll. Um die Begehung von weiteren Straftaten an Brennpunkten wie z.B. Drogendelikte am Hauptbahnhof in Nürnberg zu verhindern, werden manche der betreffenden Flüchtlinge in Ansbach untergebracht, wo solch massive Brennpunkte nicht existieren. Es handelt sich hier um ca. 10 – 15 Fälle. Diese verursachen naturgemäß einen hohen Verwaltungsaufwand.

Des Weiteren werden noch die aufwendigen Verfahren seitens der Ausländerbehörde verlesen, diese sind

- BAMF prüft Widerrufe, zu denen die Ausländerbehörde Stellung nehmen muss
- Prüfung von Arbeitsgenehmigungen für Asylbewerber
- Stellung von Strafanzeigen bei Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht bei der Passbeschaffung
- Erteilung/Verlängerungen der Reiseausweise/Aufenthaltserlaubnisse für Flüchtlinge

Laut Frau OB Seidel verstoßen 15 – 20 Personen mehrfach oder dauerhaft gegen die Mitwirkungspflichten.

Herr Nießlein führt weiter aus, dass im Jahr **2012** eine staatliche Asylbewerberunterkunft mit insgesamt 25 Plätzen für anerkannte Flüchtlinge geschaffen wurde.

2016 waren 13 kommunale Unterkünfte mit insgesamt 543 Plätze sowie 4 staatliche Unterkünfte mit insgesamt 270 Plätzen vorhanden.

2019 wurde eine kommunale Unterkunft mit 262 Plätzen (belegt mit ca. 140 Personen), zwei staatliche Unterkünfte mit insgesamt 260 Plätzen (belegt mit ca. 220 Personen) geschaffen.

Lt. Herrn Nießlein sei der Zustrom derzeit konstant. In der Hochphase kamen pro Woche 24 Personen in die Unterkünfte Endres-/Naglerstraße in Ansbach an.

Im Jahr 2019 waren die Fallzahlen nach dem AsylLG relativ konstant (ca. 325 Fälle aktuell), jedoch komplexe und kritische Fälle, welche einen sehr hohen Zeitaufwand und Anwesenheit von Security erfordern.

Herr Nießlein gibt noch an, dass viele der Asylbewerber unter einen sogenannten „Lagerkoller“ leiden würden. Es wird permanent gegen die Hausordnung sowie das Rauch- und Alkoholverbot verstoßen.

Frau OB Seidel fügt an, dass es deshalb wichtig sei, für die Asylbewerber Wohnraum zu schaffen. Gerade Familien mit Kindern sollen so besser integriert werden.

Herr Nießlein führt weiter aus, dass die Arbeitsmotivation allgemein sehr hoch sei, dies vor allem in niedrig qualifizierten Tätigkeiten (auch Zeitarbeit). 21 % der im Jobcenter registrierten Flüchtlinge haben ein Erwerbseinkommen und erhalten zusätzlich ALG II. Die Integrationsquote im Jahr 2018 war bei 50 %, dies sei außerordentlich bemerkenswert. Auch habe sich die Arbeitsaufnahme seit 2018 bei den Frauen deutlich verstärkt.

Auch wird noch auf die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete (minderjährige Flüchtlinge) eingegangen. Derzeit gibt es in Ansbach 32 unbegleitete (minderjährige) Flüchtlinge, für 27 Hilfe für junge Volljährige (21 stationär, 6 ambulant). Aufgrund des Alters der Flüchtlinge werden dieses Jahr ca. 10 Hilfen beendet. Diese gehen dann auf das Jobcenter über.

Frau Stenzel trägt vor, dass trotz zahlreicher Angebote und Maßnahmen folgende Problematiken bestehen:

- wachsende Intoleranz zwischen unterschiedlichen Nationalitäten u. Konfessionen
- Sozialneid u. Vorurteile zwischen verschiedenen Communities
- eingeschränkter Zugang für Geduldete u. abgelehnte Asylbewerber in den Arbeitsmarkt, zu Bildungsangeboten und zu Wohnungen
- reduzierter Bildungserfolg von Kinder u. Jugendlichen mit Fluchthintergrund

Frau Savchenko erklärt, es sei ein langwieriger Prozess, um Communities zur gesellschaftlichen Teilhabe anzuregen (Anti-Ghettoisierung).

Herr Seiler fragt bezüglich des Streetworkers an. Frau Stenzel teilt hierzu mit, dass dieser erhalten bleibe.

Frau Stenzel verweist noch auf die zahlreichen Integrationsangebote:

- Kiddie-Gruppe in der OSA Asylunterkunft
hier: Sprachkurse u. Bewerbungsschreiben im Computerraum
- verschiedene Angebote wie z. B. Gesprächsrunden, Sprachunterricht usw. im Mehrgenerationenhaus
- Hausaufgabenbetreuung, Sprachkurse und Spielenachmittage in der Schlesierstraße

Des Weiteren bietet die Stadt Ansbach 39 FIM-Plätze an, davon sind momentan 13 belegt. In gemeinnütziger Arbeit befinden sich derzeit 17 Flüchtlinge.

Nach den ersten Phasen des Ankommens, der Erstorientierung und ersten Spracherwerbs benötigen Flüchtlinge vor allem individuelle Beratungs- und Bildungsangebote, um ihren Weg in Arbeit, Bildung u. Gesellschaft zu finden. Diese Angebote sind notwendig, um den Menschen mit meist mehreren Problemlagen gerecht werden zu können.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3 Bildungsvermittler-Programm

Am 01.09.2019 startet in Ansbach das neue Projekt „Bildungsvermittler“.

Frau Stenzel und Frau Savchenko stellen das Projekt anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Demnach können Schulen über die Stadt geschulte Personen anfordern, die in Ansbach integriert leben und gleichzeitig gut Deutsch sprechen, aber auch in der Kultur ihres Heimatlandes zu Hause sind.

Frau Stenzel führt aus, dass die Ansbacher Grund- und Mittelschulen einen hohen Bedarf an solchen Übersetzern gemeldet haben. Sie sollen mithelfen, Anliegen der Lehrkräfte möglichst gut an die Eltern zu vermitteln. Da die Bildungsvermittler die Kultur der Eltern kennen, erhofft man sich eine hohe Akzeptanz.

Frau Stenzel verteilt einen Flyer, hinsichtlich des Bildungsvermittlers.

Sie erklärt, dass der Bildungsvermittler einmal eine Zahlung i. H. v. 10,00 € erhalte.

Frau Stenzel schließt nicht aus, das Angebot später auch auf die Ansbacher Berufsschule zu erweitern.

Auf Nachfrage von Herrn Seiler und Herrn Schaudig ob denn Bedarf bestünde bzw. ob alle Anfragen befriedigt werden können, teilt Frau Stenzel mit, dass erst noch ein Informationsabend geplant sei. Das Projekt müsse erst noch wachsen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4 Bericht zur Entwicklung des "Teilhabe paket AN"

Es erfolgt ein Rückblick auf den Ausschuss für Soziales vom 27.09.2016. Man habe hier das gesamte Thema schon ausführlich diskutiert und sei einhellig so auseinandergegangen, dass man in Ansbach schon viele Angebote an Vergünstigungen habe und diese daher lediglich auf der Homepage der Stadt bündeln wolle. Von der Festlegung eines bestimmten Nutzerkreises habe man, um keine Ungerechtigkeit zu schaffen, abgesehen.

Seit der Sitzung im September 2016 wurden auf der städt. Homepage unter „Bürger/Familie und Soziales/Soziales/Teilhabe paket AN“ die freiwilligen Leistungen und sozialen Vergünstigungen der Kultur- und Sportangebote ergänzt und gebündelt dargestellt.

Der neuerliche Antrag Soziales Teilhabepaket „Ansbach Pass“ vom 11.03.2019 wird vorgetragen.

Herr Höhn erklärt hierzu:

Ziel des Antrages sei, den bedürftigen Personenkreis anzusprechen. Eine Bedarfsermittlung müsse nur einmalig erfolgen, dies habe den Vorteil, dass nicht alle Ämter einzeln prüfen müssen.

Folgender Vergleich mit der Stadt Erlangen wurde besprochen:

- Berechtigte müssen vorsprechen u. einen Bescheid vorlegen
- es wird ein Kärtchen ausgestellt
- Gültigkeit ein Jahr
- gültig für ÖPNV, Bäder und Partnerstellen
- Berechtigte erhalten aber nur für Nutzung ÖPNV u. Bäder eine teilweise Rückerstattung durch die Stadt Erlangen (Ansbach: ÖPNV ist bereits über Mobilitätsticket und Bäder teilweise über Pro-Jugend-Karte abgedeckt
- im Jahr 2018 wurden 5.140 Pässe ausgegeben
- dafür wird eine Vollzeitkraft benötigt

Frau OB Seidel erklärt zum Thema mögliche Berechtigte nochmals, dass man hier keine gerechte Grenze (alleinerziehende Mutter → Rentner) ziehen könne. Dies habe man auch bereits in den früheren Sozialausschüssen als Problem gesehen. In Ansbach gebe es bereits viele Angebote. Man müsse daher nicht erst Vergünstigungen schaffen. Wichtig sei die gebündelte Darstellung, um den Zugriff zu erleichtern. Was die Angebote der Sportvereine an Vergünstigungen angehe, so seien diese sehr unterschiedlich und ließen sich nicht vereinheitlichen auf einen bestimmten %-Satz.

Herr Meyer fügt an, man müsse eine soziale Spaltung vermeiden. Auch könne man zusätzliche Partner gewinnen, des Weiteren sieht er hier eine Entlastung für die Verwaltung.

Auch die Sportverbände müssen das „Kärtchen“ nicht mehr prüfen.

Herr Nießlein widerlegt dies. Gehe man davon aus, dass die „Karte“ für ein Jahr gelte, müsse man trotzdem eine jährliche Überprüfung vornehmen. Hierfür müsse eine Vollzeitstelle geschaffen werden, da dies einen sehr hohen Verwaltungsaufwand darstelle.

Herr Meyer wünscht eine Abstimmung.

Frau OB Seidel führt daraufhin eine Abstimmung durch.

**Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 7
Mehrheitlich abgelehnt.**

5.1. Anfrage der ÖDP – Chancenteilhabegesetz- vom 06.05.2019

Herr Nießlein führt aus, dass der Verwaltung bekannt sei, dass die Neuregelungen bzgl. der Schaffung von Arbeitsstellen für Langzeitarbeitslose und der Lohnkostenzuschüsse im SGB II seit 01.01.2019 gelten.

Das Gesetz sei auch Thema in der letzten Trägerversammlung gewesen. Es werde geprüft, ob bei der Stadt Ansbach eine entsprechende Stelle denkbar ist.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales vom 19.03.2018 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Sandra Keitel-Braun
Schriftführer/in